

---

# Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“- Geschädigten und Zwangssterilisierten

---

BEZ c/o Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V., Stauffenbergstr., 13-14, 10785 Berlin



Arbeitsgemeinschaft Bund der  
„Euthanasie“-Geschädigten  
und Zwangssterilisierten  
c/o Verein Gegen Vergessen - Für  
Demokratie e. V.  
Stauffenbergstraße 13-14  
10785 Berlin  
Telefon (030) 26 39 78 3  
Telefax (030) 26 39 78 40  
Email: bez@ag-bez.de  
http://www.ag-bez.de

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa  
Frau Anke Spoorendonk persönlich  
Lorentzendammm 35  
24103 Kiel

7.12. 2016

## **Betreff: „Cap Arcona“, Neustadt/Holstein**

Sehr geehrte Frau Spoorendonk,

wir von der Arbeitsgemeinschaft BEZ haben mit großem Befremden in der Presse und im Internet den Umgang der Arbeitsgemeinschaft Cap Arcona mit den Opfern der „Euthanasie“-Maßnahmen der Klinik Neustadt verfolgt.

Wir bitten Sie, in dieser Angelegenheit sich der Interessen der Betroffenen anzunehmen:

Bis Ende der achtziger Jahre vergangenen Jahrhunderts waren die Opfer der nationalsozialistischen Rasseneugenik eine gesellschaftlich und politisch stigmatisierte Gruppe, die sich vor einstigen NS-Ärzten und Befürwortern von Zwangssterilisationen Entschädigungszahlungen erstreiten musste. Und es war nicht so, dass das Ende der NS-Diktatur für die „Euthanasie“-Opfer auch das Ende ihrer Stigmatisierung bedeutete! 1961 widmete sich bspw. der Kieler Volkskundler Hans-Werner Jürgens der „Asozialität als biologisches und sozialbiologisches Problem“. Asozial galten ihm psychisch Kranke, unehelich Gebärende oder sogenannte Arbeitsscheue. Jürgens empfahl als erste Maßnahme die Zwangssterilisation der Betroffenen. In den Richtlinien für die Vermittlung der Annahme an Kindes Statt“ des Landes Schleswig-Holstein heißt es 1949: „Grundsatz ist, daß nur Kinder zur Vermittlung gelangen, die gesund und nach ihren Erbanlagen geeignet erscheinen. [...] Gesundheit, auch die Erbgesundheit in körperlicher, geistiger und seelischer Beziehung, sind durch amtsärztliche Untersuchung und eingehende Ermittlungen festzustellen.“ Diese Richtlinien hatten zur Folge, dass mindestens bis zu Beginn der sechziger Jahre Kinder, die zur Adoption freigegeben wurden, „erb- und rassenbiologisch“ begutachtet zu werden hatten. Und selbst heute, im 21. Jahrhundert, werden die Zwangssterilisierten und die „Euthanasie“-Opfer und ihre traumatisierten und inzwischen hoch betagten Kinder, die „Euthanasie“-Geschädigten, von den deutschen Parlamenten in strikter Abgrenzung zu den sogenannten NS-Verfolgten gesehen.

Nun möchte man in Schleswig- Holstein den Opfern einen Namen geben. Der Arbeitskreis Cap Arcona rückt damit das Leid der oder des Einzelnen in den Mittelpunkt des Interesses – im Übrigen, ohne dass er auch nur im Ansatz weiß, ob diese oder dieser das gewollt hätte. Er verletzt die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen, obschon wir von der Arbeitsgemeinschaft BEZ seit Jahren betonen, dass die überlebenden Opfer, sowie deren Kinder dies ablehnen und abgelehnt haben.

Und er erspart sich damit eine weitaus essenziellere Auseinandersetzung: Nämlich die, ob der Ursachen und Folgen des nationalsozialistischen Euthanasiegedankens. Durch die Individualisierung der Opfer lässt sich bestens negieren, dass diese bereits vor Beginn des Nationalsozialismus von Ausgrenzung betroffen waren, und dass sich diese Stigmatisierung bis in die Gegenwart erstreckt.

Wir würden uns wünschen, dass deutlich gemacht wird, dass der deutsche Bundestag erst im Jahr 1988 die damaligen Zwangssterilisationen als Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Opfer ächtete. Wir würden uns wünschen, dass der Arbeitskreis mit demselben Engagement, mit dem er die Opfernamen veröffentlichen lässt, erklärt, dass die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, wenn überhaupt, eine deutlich geringere finanzielle Entschädigung für ihr Leid als andere Opfergruppen bekamen und bekommen. Wir würden uns wünschen, dass er das sogenannte Expertengremium, das sich 1961 zusammenfand, um Entschädigungszahlungen zu diskutieren, und auf dessen Expertisen sich die Bundesregierung 2013 zuletzt berief, als das benennen, was es war: Eine Gruppierung, in der mit Männern wie Werner Villinger, Hans Nachtsheim und Helmut E. Erhardt überzeugte NS-Ärzte und Rassenhygieniker aktiv mitberieten.

Frau Ministerin, wir von der Arbeitsgemeinschaft der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten wünschen uns eine ehrliche Auseinandersetzung mit dem Leid der Opfer. Der hohle Opferkult, wie er vom Arbeitskreis „Cap Arcona“ praktiziert wird, verhöhnt das Leid der Opfer von neuem. Wir bitten Sie als im Bereich der Gedenkstätten und Erinnerungskultur so engagierte Politikerin um öffentlich sichtbare Unterstützung. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Margret Hamm

Anfang Mai erscheint unser Buch: Ausgegrenzt! Warum? Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, Metropol Verlag 2017.

Ministerin

Arbeitsgemeinschaft BEZ  
c/o Verein Gegen Vergessen -  
Für Demokratie e.V.  
Frau Margret Hamm  
Stauffenbergstraße 13-14  
10785 Berlin

18 . Januar 2017

Sehr geehrte Frau Hamm,

für Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2016 und den darin erhaltenen Ausführungen zu den Interessen der betroffenen „Euthanasie“-Opfer, danke ich Ihnen.

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein hat sich ausführlich mit der Thematik der Veröffentlichung von Opfernamen auseinandergesetzt. Ich unterstütze das Gedenken der Opfer der Nazi-„Euthanasie“ und vertrete die Auffassung, dass jeder und jede Einzelne von ihnen nicht vergessen werden darf.

Die Diskussion um die Abwägung zwischen der Wiederherstellung der Würde der „Euthanasie“-Opfer einerseits und der Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen der Opfer und ihrer Angehörigen andererseits ist in der heutigen Zeit von besonderer Bedeutung, was sich auch auf der Konferenz „Den Opfern einen Namen geben“ im Juni 2016 in Berlin deutlich gezeigt hat. Die dort von Ihnen dargelegte Sichtweise und Argumentation wurde anschließend auch in Schleswig-Holstein diskutiert und hat in der Haltung des Ministeriums zu der grundsätzlichen Thematik insoweit Berücksichtigung gefunden, als der mutmaßliche Opferwille weiter in den Fokus gerückt ist und diesbezüglich eine Sensibilisierung stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Spoorendonk